

# Allgemeine Wassertarife



Preise ab 1. Juli 2024

Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH

**Besser BEW.**

Die Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH bietet nach der "Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)" und den "Ergänzenden Bedingungen" zu dieser Verordnung aus ihrem Versorgungsnetz Wasser zu den folgenden Tarifpreisen an:

Das Wasserentgelt setzt sich zusammen aus einem Arbeitspreis (Mengenpreis je m<sup>3</sup>), einem Jahresgrundpreis und gegebenenfalls einem Zählerpreis oder Leistungspreis. Der Jahresgrundpreis berechnet sich aus der Anzahl der zu versorgenden Einheiten.

	Nettopreis	Bruttopreis <sup>1</sup>
1.) Der Arbeitspreis beträgt:	1,62 EUR/m <sup>3</sup>	1,73 EUR/m <sup>3</sup>

2.) Der Grundpreis beträgt je Haushalt, Gewerbebetrieb, landwirtschaftlichem Betrieb und sonstiger Einrichtung (= zu versorgende Einheit), der über einen Zähler versorgt wird,

für die 1. zu versorgende Einheit	122,55 EUR/Jahr	131,13 EUR/Jahr
plus für die 2. zu versorgende Einheit	64,80 EUR/Jahr	69,34 EUR/Jahr
plus für die 3. bis 10. zu versorgende Einheit jeweils	43,65 EUR/Jahr	46,71 EUR/Jahr
plus für jede weitere zu versorgende Einheit jeweils	28,18 EUR/Jahr	30,15 EUR/Jahr

3.) Für größere Zähler bei Gewerbebetrieben, landwirtschaftlichen Betrieben und sonstigen Einrichtungen wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) und dem Grundpreis nach Ziffer 2.) folgender Zählerpreis berechnet:

Zählergröße Q3=25 (QN15)	478,00 EUR/Jahr	511,46 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=63 (QN40)	618,00 EUR/Jahr	661,26 EUR/Jahr
Zählergröße Q3=100 (QN60)	787,00 EUR/Jahr	842,09 EUR/Jahr

4.) Für Großkunden mit einem Jahresverbrauch größer 10.000 m<sup>3</sup> oder für Kunden mit vereinbarter Bereitstellung von Leistung (Reserveleistung) wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Leistungspreis für die vertraglich vereinbarte oder gemessene höchste Stundenmenge (m<sup>3</sup>/h) berechnet:

1.075,00 EUR/m <sup>3</sup> /Jahr	1.150,25 EUR/m <sup>3</sup> /Jahr
-----------------------------------	-----------------------------------

5.) Für zusätzliche Zähler, deren Einbau durch die Art und Beschaffenheit der Kundenanlage oder durch persönliche Wünsche des Kunden notwendig wird, wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgender Zählerpreis für jeden Zusatzzähler berechnet:

23,50 EUR/Jahr	25,15 EUR/Jahr
----------------	----------------

6.) Für die Verwendung eines Bauwasserzählers oder eines sonstigen beweglichen Zählers wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

7,40 EUR/Monat	7,92 EUR/Monat	
mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	7,40 EUR	7,92 EUR

7.) Für die Überlassung eines Standrohres inklusive eines Hydrantenzählers mit Zubehör wird neben dem Arbeitspreis nach Ziffer 1.) folgendes Entgelt berechnet:

30,40 EUR/Monat	32,53 EUR/Monat	
mindestens jedoch pro Abrechnung bzw. Ausleihung	30,40 EUR	32,53 EUR

<sup>1</sup> Die aufgeführten Bruttopreise ergeben sich aus den Nettopreisen zuzüglich Umsatzsteuer. Werte aus Übersichtlichkeitsgründen zum Teil gerundet. Das Wasserentgelt wird auf Basis der Nettopreise ermittelt und erhöht sich um die Umsatzsteuer ( 7% Stand 01.07.2024).